



Bürgerinitiative Kinderrechte

Dr. Angelika Schlager
 Otterweg 7/2
 1220 Wien

Wien, 3.5.2013

**An das
 Bundesministerium für
 Unterricht, Kunst und Kultur
begutachtung@bmukk.gv.at**

**An das
 Präsidium des Österreichischen Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at**

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
 dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird**
Bezug: Geschäftszahl BMUKK-13.480/0006-III/13/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Kinderrechte hat in ihrem Schwarzbuch Familienrecht, das am 24.4.2013 als Petition ins Parlament eingebracht wurde, bereits zum Thema Kindergarten Stellung genommen.

Bildung beginnt mit Frühförderung im Kindergarten. Was hier versäumt wird, ist schwer (kaum) aufzuholen. Deshalb: Es müssen genügend (ausreichend)

 kind24.co.at
 facebook.com/burgerinitiative.kinderrechte
 twitter.com/BIKinderrechte
 bi.kinderrechte@gmail.com
 Vielen Dank für Spenden auf Sparbuch: BA/CA 12000 Nr: 55067076772



Bürgerinitiative Kinderrechte

Kindergartenplätze hoher Qualität zur Verfügung stehen. Das bedeutet mehr (und besser) geschultes Personal bei besserer und bundesweit einheitlicher Bezahlung (andere Länder können als Vorbild dienen).

Eine vermehrte Zahl männlicher Kindergartenpädagogen ist wünschenswert.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben bewiesen, dass Kinder aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischen Status gerade durch eine Frühförderung profitieren und durch gezielte Anregung im Kindergarten einen Zuwachs im IQ und ihren sprachlichen Fähigkeiten erreichen können.

Darüber hinaus gibt zur Frage der Bildung der Artikel 29 der Kinderrechtskonvention (KRK) klare Vorgaben zu den Bildungszielen, von denen etliche idealerweise noch vor der Grundschule vermittelt werden können.

Betreffend Familien hat die Entwicklungspsychologie aufgezeigt, dass Väter und Mütter unterschiedliche Beiträge zur Erziehung bieten und dass eine Kombination gendermäßig männlich und weiblich optimale Entwicklungsvoraussetzungen gewährleistet.

Davon abgesehen ist in der heutigen Zeit eine berufsmäßige geschlechtsspezifische Zuordnung ein Anachronismus. Genauso wenig, wie zu dulden ist, dass Frauen in bestimmten Berufen nicht Fuß fassen können oder unterrepräsentiert sind, genauso wenig dürfen auch Berufe wie insbesondere Elementarpädagogen und Grundschullehrer einen massiven geschlechtlichen Überhang in einer Richtung, konkret zum weiblichen Geschlecht, aufweisen. Aufgrund der Bedürfnisse der Kinder, aber auch den Interessen einer modernen Gesellschaft dem Grundsatz der Gendergerechtigkeit entsprechend, ist ein ausgewogenes



kind24.co.at



[facebook.com/burgerinitiative.kinderrechte](https://www.facebook.com/burgerinitiative.kinderrechte)



twitter.com/BIKinderrechte



bi.kinderrechte@gmail.com

Vielen Dank für Spenden auf Sparbuch: BA/CA 12000 Nr: 55067076772



Bürgerinitiative Kinderrechte

Geschlechtsverhältnis im pädagogischen Bereich anzustreben und mit entsprechenden Quotenregelungen durchzusetzen bzw. zu fördern.

Wir fassen daher unsere wesentlichen Kritikpunkte zusammen und fordern, den Gesetzesentwurf abzulehnen, bzw. abzuändern, sodass

1. Elementarpädagogik von Ausbildung, betreffend zeitlichem Umfang und Bildungseinrichtungen her, aber auch Bezahlung bundesweit gleich zu sein hat wie die Ausbildung und Bezahlung der Pädagogen auf Sekundarebene
2. eine Anhebung der Männerquote mit dem Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Beruf der Pädagogen durch entsprechende Quotenregelungen, Förderung männlicher Interessenten und schließlich Arbeit am Image insbesondere der Elementarpädagogen, erreicht wird.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angelika Schlager Dr. Johann Missliwetz Herbert Fürdank - Hell
Bürgerinitiative Kinderrechte